

Mag. Gerhard Feiler
Steuerberater

An das
Bundesministerium für Finanzen
zH Herrn Dr. Othmar Hassenbauer
Othmar.Hassenbauer@bmf.gv.at

Wien, am 29.9.2014

Betrifft: Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes mit dem ein Bundesgesetz betreffend die Ermittlung der Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRBG) erlassen und das Nationalbankgesetz 1984 geändert wird (58/ME) – GZ BMF-090100/0001-III/4/2014

Sehr geehrter Herr Dr. Hassenbauer!

Als beruflich ua mit der Bearbeitung legislativer Neuerungen befasster und auch sonst an einer soliden und sowohl inhaltlich als auch formal korrekten Gesetzgebung interessierter Staatsbürger erlaube ich mir zu oa Gesetzesentwurf folgende Anmerkungen zu übermitteln (Textänderungen und –ergänzungen unterstrichen):

1. Da nach den Legistischen Leitlinien der Inhalt einer verwiesenen Norm auch ohne deren Vorliegen erkennbar sein soll, sollte in Art. 1 § 2 Abs. 3 Satz 2 nach dem Verweis auf das OeNBG die Wortfolge „im Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ ergänzt werden.
2. In Art. 1 sollte es im zweiten Satz von § 3 Abs. 2 richtig „mit den ausstehenden Nominalen“ lauten.
3. In Art. 1 § 4 sollte es richtig „Sollte zu einem ... festgesetzten Stichtag ...“ heißen.
4. In den Erläuterungen zu § 5 sollte es richtig „des gegenständlichen Bundesgesetzes“ lauten.
5. In den Erläuterungen zu § 7 sollte „Inkrafttretens Datum“ durch einen Bindestrich verbunden oder zusammengeschrieben werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht gleichzeitig an das Präsidium des Nationalrates pA
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Feiler